

ASFL SVBL bietet Hubarbeitsbühnenausbildung nach IPAF und VSAA

Sicheres Arbeiten in luftiger Höhe

Mehr als 5000 Arbeitsbühnen stehen heutzutage in Unterhalts-, Renovations- und Reinigungsbetrieben, wie auch in der Logistik im Einsatz, Tendenz steigend. Für einen sicheren Betrieb dieser Geräte ist eine umfassende Schulung unumgänglich.

Arbeitsbühnen sind dank der unterschiedlichen Ausführungen für den Aussen- und Inneneinsatz, grosse Reichweiten, wie auch Höhen geeignet. Hubarbeitsbühnen sind grundsätzlich sichere Arbeitsgeräte, welche nach strengen Vorgaben der Maschinenrichtlinien von Herstellern gebaut werden. Die Arbeit mit diesen Geräten kann durch falsche Handhabung zu Unfällen führen. Hauptunfallursachen in den letzten Jahren sind: Umkippen der Arbeitsbühne,

Stürze, Stromschläge oder auch Einklemmen. Der Einsatz von solchen Geräten ist effizient und sicher, wenn der Bediener im Umgang mit dem Gerät eine Grundausbildung oder auch eine gerätespezifische Instruktion erhalten hat. Denn nur wenn sich der Bediener über die Gefahren und Risiken bewusst ist, kann er das Gerät auch sicher bedienen, deshalb ist eine spezialisierte Ausbildung notwendig.

Ausbildung nach zwei Standards

In der Schweiz bestehen verschiedene Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren – die ASFL SVBL bietet zwei Standards an:

1. IPAF – International Powered Access Federation

Die IPAF ist eine Organisation, welche weltweit den Ausbildungsstandard vereinheitlicht und somit für alle die gleichen Voraussetzungen schafft. Natürlich gibt es immer wieder länderspezifische Gesetzgebungen, jedoch ist der Umgang und das Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne überall gleich.

2. VSAA – Verband Schweizerischer Arbeitsbühnenanbieter

Die VSAA hat analog zum IPAF-Standard den Sinn und Zweck, den Ausbildungsstandard auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Zielsetzungen sind analog IPAF und daher spielt es beinahe keine Rolle, welcher Standard für die Ausbildung gewählt wird – wichtig ist, dass ausgebildet wird.

Die Grundlage für eine Ausbildung basiert auf den drei Gesetzgebungen Unfallversicherungsgesetz (UVG), Arbeitsgesetz (ArG) und Strassenverkehrsgesetz (SVG).

In den dazu vorhandenen Verordnungen,

werden einzelne Gesetzesgrundlagen detailliert erläutert, als Beispiele die beiden Artikel aus der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) Artikel 6 und 8.

Beim Artikel 6 wird die Information und Anleitung von Arbeitnehmern umschrieben und beim Artikel 8 die Arbeiten mit besonderen Gefahren.

An die Bedürfnisse angepasste Ausbildung

Die Grundausbildung zum Bediener mit E-Learning dauert im Minimum einen Tag – weniger ist nicht möglich. Jetzt stellt sich die Frage, für welchen Standard man sich entscheidet.

IPAF hat 2017 ihr neues E-Learning Tool lanciert. Das E-Learning Tool bietet einige Vorteile gegenüber der klassischen Ausbildung von einem Tag:

1. Der Theorieunterricht findet nicht physisch vor Ort, sondern Zuhause oder im Geschäft statt.
2. Das E-Learning Modul muss nicht an einem Stück, sondern kann individuell, nach Möglichkeit durchgearbeitet werden. Die Dauer respektive den Abschlusszeitpunkt des E-Learning Moduls legt der Anbieter fest.
3. Nach Abschluss des Tools wird ein Zertifikat generiert, welches gedruckt und an den Praxisunterricht mitgenommen werden muss.
4. Der Präsenzunterricht halbiert sich – an dem Unterrichtstag wird lediglich noch die Theorieprüfung absolviert und anschliessend, nach erfolgreicher Theorieprüfung geht es direkt in die Praxis. Somit wird nur noch ein halber Tag für diesen Ausbildungsblock benötigt.

Auch die ASFL SVBL bietet die Ausbildungsmöglichkeit mit dem E-Learning Tool an. Im Internet finden Sie unter www.svbl.ch/kursangebote in der Ka-



Die Ausbildung nach IPAF oder VSAA sorgt für Sicherheit beim Bediener.

(Bilder: ASFL SVBL)

Art. 6¹ Informationen und Anleitung der Arbeitnehmer

Abs. 1 Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Massnahmen der Arbeitssicherheit. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.²

¹ Fassung gemäss Ziffer I der V vom 6. Oktober 1997, in Kraft seit 1. Januar 1998 (AS 1997 2374)

² Fassung gemäss Ziffer I der V vom 1. April 2015, in Kraft seit 1. Oktober 2015 (AS 2015 1091)

Art. 8 Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

Abs. 1 Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

tegorie «Flurförder- und Hebefahrzeuge» Informationen zum Kurs «2.61 Hubarbeitsbühne Bediener IPAF E-Learning».

Die Kurse werden von der ASFL SVBL auf Kundenwunsch geplant und durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Durchführung sehr kundenspezifisch gestaltet werden kann. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unverbindlich an email@svbl.ch oder telefonisch an 058 258 36 00.

Ablauf und Durchführung

Sobald ein Datum für die praktische Schulung sowie ein Standort gefunden wurde, müssen kundenseitig die Personalien der Teilnehmer sowie die E-Mailadressen angegeben werden.

Als nächster Schritt werden die Teilnehmer im Schulungssystem der IPAF erfasst und die Teilnehmer erhalten eine E-Mail mit der Aufforderung die Theorieschulung bis zum geforderten Datum durchzuführen.

Ist die Theorieschulung absolviert, muss das Zertifikat gedruckt und zum vereinbarten Ausbildungsblock «Praxis» mitgenommen werden.

Als erstes wird dann ein administrativer Teil sowie die Theorieprüfung absolviert, anschliessend geht es bereits in die Praxis. Dies unter der Bedingung, dass die Theorieprüfung erfolgreich absolviert wurde.

Nach rund einem halben Tag ist die Schulung – sofern auch die Praxis erfolgreich war – abgeschlossen. Danach bekommt man die Kursbewertung und den Kursabschluss und somit ist die Schulung beendet.

Im Moment besteht noch keine Möglichkeit, diese Schulung als CZV-Weiterbildung anerkennen zu lassen. Diesbezüglich sind aber Bestrebungen im Gange.



Nur wenn sich der Bediener über die Gefahren und Risiken bewusst ist, kann er das Gerät auch sicher bedienen, deshalb ist eine spezialisierte Ausbildung notwendig.

Online finden Sie weitere hilfreiche Informationen bezüglich Hubarbeitsbühnenausbildungen auf der offiziellen Seite von IPAF: www.ipaf.org. Zögern Sie nicht die ASFL SVBL zu kontaktieren, um mehr Informationen zum Thema Hubarbeitsbühnenausbildungen, IPAF E-Learning Tool und weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu erhalten. Gerne unterbreitet Ihnen das Team der ASFL SVBL ein unverbindliches Angebot nach Ihrem Wunsch. Die PAL-Card der IPAF kann nun auch per E-Learning und einem

halben Tag Theorie- und Praxisprüfung erworben werden. Eine spezialisierte Ausbildung ist notwendig, damit sich der Bediener über die Gefahren und das Potential der verschiedenen Geräte bewusst ist. ■

Info**ASFL SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik**

5102 Ruppertswil
Tel. 058 258 36 00
Fax 058 258 36 01
email@svbl.ch, www.svbl.ch